

Bericht der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktbera- tungsstellen im Kreis Paderborn 2010

Herausgeber:

Kreis Paderborn

- Der Landrat -

Gesundheitsamt
Geschäftsstelle
kommunale Gesundheitskonferenz
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn
Tel. 05251/308288

Einleitung

Diesen Teil des Berichts haben die Beratungsstellen für Schwangere im Kreis Paderborn im Rahmen der Arbeitsgruppe Frauengesundheit der kommunalen Gesundheitskonferenz erstellt. Erstmals wurde ein gemeinsamer Bericht erarbeitet, da die Beratungsstellen bisher nur trägerbezogene Jahresberichte erstellt hatten.

Ziele des Berichts sind die Herstellung von Transparenz, Aufzeigen von Tendenzen und Handlungsbedarf.

Jede staatlich anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle ist verpflichtet, anonymisiert statistische Daten über jeden Fall zu erheben und an das Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration NRW und einen Erfahrungsbericht an die Bezirksregierung Detmold weiter zu geben. Im Auftrag des Ministeriums wird das webcontrolling durchgeführt. Kienbaum erstellte bis 2007 im Auftrag des Ministeriums einen jährlichen Bericht über die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung in NRW.

Einige Daten, die im Rahmen des webcontrolling jährlich erhoben werden, konnten für den vorliegenden Bericht genutzt werden, da die Beratungsstellen bereit waren, die erforderlichen Daten für diesen Bericht zur Verfügung zu stellen.

An der Erstellung des vorliegenden Berichtsteils waren im Rahmen einer Untergruppe folgende Mitglieder der Arbeitsgruppe Frauengesundheit beteiligt:

Frau Vischedyk, Leiterin der Arbeitsgruppe Frauengesundheit,

Frau Groepper, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Kreises Paderborn,

Frau Rottmann, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der Diakonie Paderborn - Höxter e.V.,

Frau Storm, Schwangerschaftsberatungsstelle des Sozialdienstes kath. Frauen e.V.,

Frau Marchetti, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle domum vitae Regionalverband Paderborn e.V.,

Frau Lüttges, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, pro familia e.V.,

Frau Votsmeier, Freies Beratungs-Zentrum e.V., Bildung, Erziehung & Familienplanung und

Frau Riesenberg, Geschäftsstelle kommunale Gesundheitskonferenz.

Einen ausdrücklichen Dank gebührt den genannten Vertreterinnen der Beratungsstellen, ohne deren Mitarbeit die Erstellung des Berichtes nicht möglich gewesen wäre.

Paderborn, 15.06.2010

Gesetzliche Grundlage

Seit 1996 gilt in Deutschland das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz. Der Gesetzgeber hatte sich, unter Berücksichtigung des Bundesverfassungsgerichts-urteils vom 28. Mai 1993, zum Schutz des ungeborenen Lebens in der Frühphase der Schwangerschaft für eine Beratungsregelung bei Schwangerschaftsabbrüchen entschieden und verzichtet nach erfolgter Beratung der schwangeren Frau auf eine Strafandrohung. Dieses Gesetz trat am 01.01.1996 bundesweit in Kraft.

Rechtsgrundlagen sind das Strafgesetzbuch (StGB) und das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG). In NRW gilt zudem das Gesetz zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (NeufinSchKG), das alle fünf Jahre neu verhandelt wird.

Anzahl der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Anzahl der Beraterinnen im Kreis Paderborn

Im Jahr 2009 gab es im Kreis Paderborn sechs landesgeförderte Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in folgender Trägerschaft:

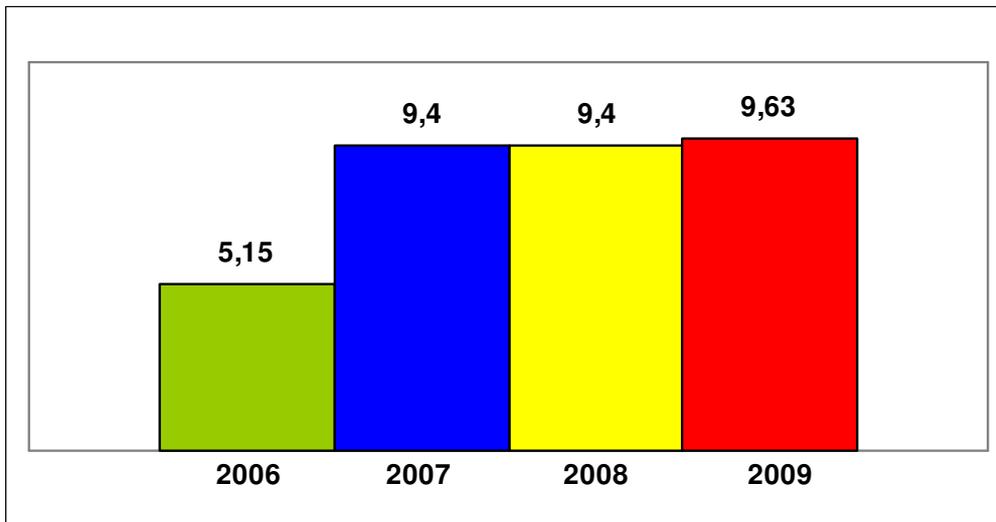
- Kreis Paderborn, Gesundheitsamt,
- Diakonie Paderborn – Höxter e. V.,
- donum vitae Regionalverband Paderborn e. V.,
- pro familia e. V. (pro fa),
- Sozialdienst kath. Frauen (SkF) e. V.,
- Freies Beratungs-Zentrum e. V. (FBZ).

Alle Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Paderborn arbeiten im gesetzlichen Auftrag entsprechend der gesetzlichen Grundlagen.

Der SkF stellt keine Beratungsbescheinigungen nach §§ 5, 6 SchKG aus.

2009 waren insgesamt 9,63 Vollzeitstellen (Beraterinnen und Berater) in den Beratungsstellen tätig die vom Land finanziert werden. Im Durchschnitt sind 1 – 1,5 Beraterinnen in den Beratungsstellen tätig. Es handelt sich vorwiegend um Dipl.-Sozialarbeiterinnen bzw. –pädagoginnen und Dipl. Pädagoginnen. Ferner haben die Beratungsstellen auch einen Anteil an Verwaltungskräften für Erstkontakt und für Anmeldung. Jede Beratungsstelle kann bei Bedarf juristischen, medizinischen und psychologischen Rat einholen.

Grafik 1: Anzahl der Vollzeitstellen (Beraterinnen und Berater)



Im Vergleich zum Jahr 2006 hat sich die Anzahl der Beraterinnen fast verdoppelt. Im Jahr 2007 konnte eine Aufstockung der Stellen im Kreis Paderborn erfolgen, weil das Land NRW 2006 alle Träger angeschrieben und mitgeteilt hatte, dass Förderkapazitäten im Bereich Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung aufgrund der Berechnungsgrundlage für den Stellenschlüssel vorhanden sind. Die Berechnungsgrundlage bezieht sich auf eine Vollzeitstelle für 40 000 Einwohner. Jeder Träger hatte deshalb die Möglichkeit sich zu bewerben und Personal aufzustocken. Mit 9,63 Stellen hat der Kreis Paderborn die Obergrenze erreicht, d. h. der gesetzliche Versorgungsschlüssel (pro 40 000 Einwohner eine Vollzeitstelle) wurde erfüllt. In NRW ist der Kreis Paderborn mit sechs Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und insgesamt 9,63 Vollzeitstellen im Vergleich zu anderen Kreisen im Regierungsbezirk Detmold sehr gut versorgt. Nicht alle Kreise in NRW haben den gesetzlichen Versorgungsschlüssel erfüllt.

Inhalte der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz regelt neben der verpflichtenden Beratung der Schwangeren (§§ 5, 6) in einem Schwangerschaftskonflikt auch Ansprüche (§ 2) auf psychosoziale Beratung in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft berührenden Fragen.

Die **Konfliktberatung nach §§ 5, 6 SchKG** muss von staatlich anerkannten Beratungsstellen durchgeführt werden, da nur so die Fachlichkeit gewährleistet ist. Diese Beratungsstellen werden sowohl von öffentlichen, als auch von freien Trägern unterhalten. So bieten konfessionelle und nicht konfessionsgebundene Wohlfahrtsverbände und andere Träger die gesetzliche Konfliktberatung an.

Die nach § 219 des Strafgesetzbuches notwendige Beratung soll ergebnisoffen geführt werden und soll dem Schutz des ungeborenen Lebens dienen.

Die Beratung umfasst u. a.:

1. dass die beratene Person möglichst die Gründe mitteilt, derentwegen sie einen Abbruch der Schwangerschaft erwägt;
2. medizinische, soziale, finanzielle und juristische Informationen, die Darlegung der Rechtsansprüche von Mutter und Kind und praktische Hilfen, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Situation von Mutter und Kind erleichtern könnten;
3. das Angebot, die schwangere Frau bei der Geltendmachung von Ansprüchen, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind und bei der Fortsetzung ihrer Ausbildung zu unterstützen, sowie das Angebot einer nachgehenden Beratung.
4. Die Beratungsstelle hat nach Abschluss der Beratung der Schwangeren eine Bescheinigung auszustellen, dass eine Beratung nach §§ 5, 6 SchKG stattgefunden hat.

Der Anspruch nach **§ 2 SchKG** auf Beratung umfasst Informationen über

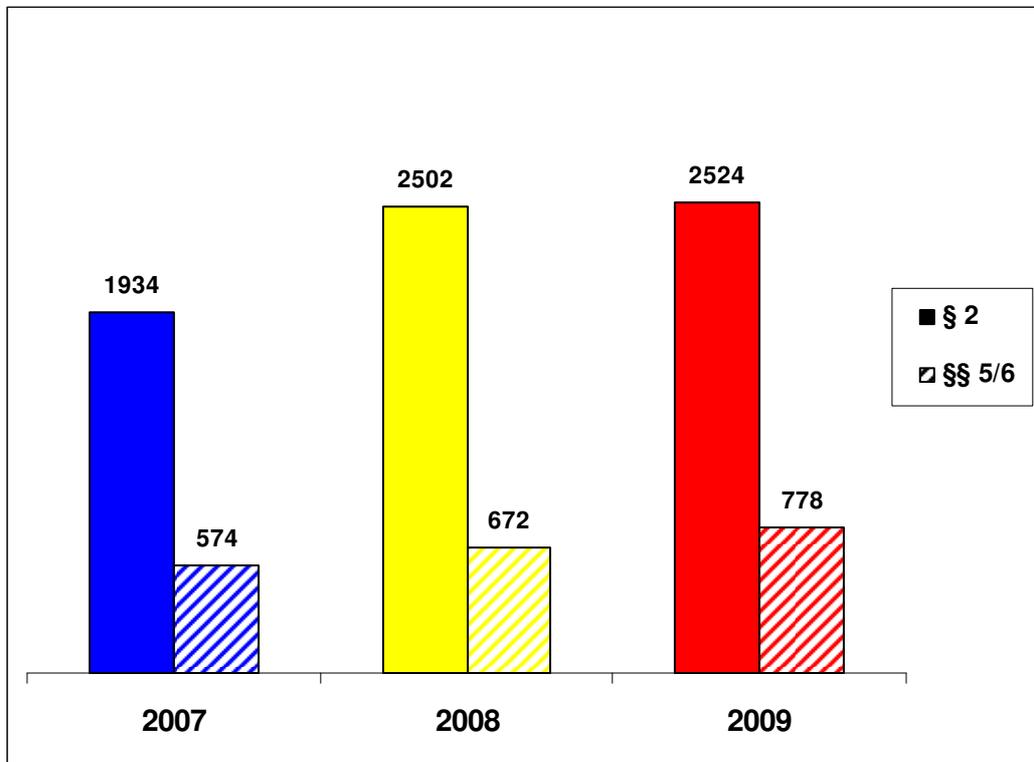
1. Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung,
2. bestehende familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien, einschließlich der besonderen Rechte im Arbeitsleben,
3. Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft und die Kosten der Entbindung,
4. soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere, insbesondere finanzielle Leistungen sowie Hilfen bei der Suche nach Wohnung, Arbeits- oder Ausbildungsplatz oder deren Erhalt,
5. die Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen und ihre Familien, die vor und nach der Geburt eines in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit geschädigten Kindes zur Verfügung stehen,
6. die Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, die physischen und psychischen Folgen eines Abbruchs und die damit verbundenen Risiken,
7. Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft,
8. die rechtlichen und psychologischen Gesichtspunkte im Zusammenhang mit einer Adoption.

Die Schwangere ist darüber hinaus bei der Geltendmachung von Ansprüchen sowie bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind und bei der Fortsetzung ihrer Ausbildung zu unterstützen. Auf Wunsch der Schwangeren können Dritte zur Beratung hinzugezogen werden.

Zum Anspruch auf Beratung gehört auch die Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach der Geburt des Kindes bis zum Alter von drei Jahren.

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Kreis Paderborn

Grafik 2: Anzahl der Fälle differenziert nach § 2 und §§ 5, 6 SchKG



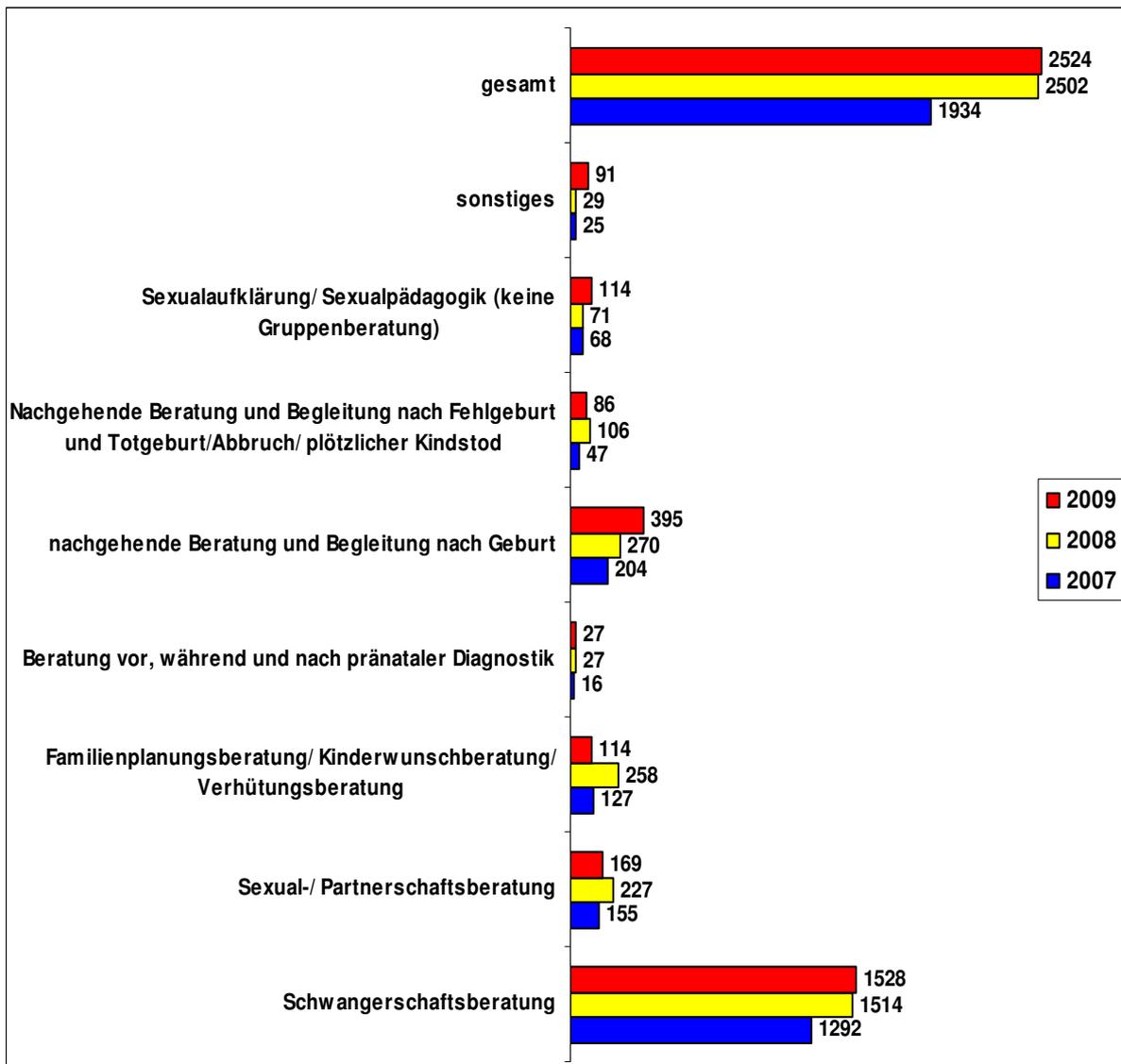
Es bestehen große Unterschiede hinsichtlich der Gewichtung von Fällen nach § 2 und §§ 5, 6.SchKG.

Im Jahr 2009 gab es 2524 Fälle nach § 2 und 778 Fälle nach §§ 5, 6.

Im Vergleich zum Jahr 2008 gab es nur einen sehr leichten Anstieg von 22 Fällen nach § 2 und einen Anstieg von 106 Fällen nach §§ 5, 6 SchKG.

Nach Angaben von Kienbaum, Berichtswesen 2008 über die Schwangerschaft – und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in NRW, gab es im Vergleich zum Kreis Paderborn insgesamt einen Zuwachs an Fällen bei § 2 um ca. 3,7%, während die Zahl der §§ 5/6 Fälle insgesamt um 0,5% abnahm.

Grafik 3: Beratungsanlass bei § 2 SchKG



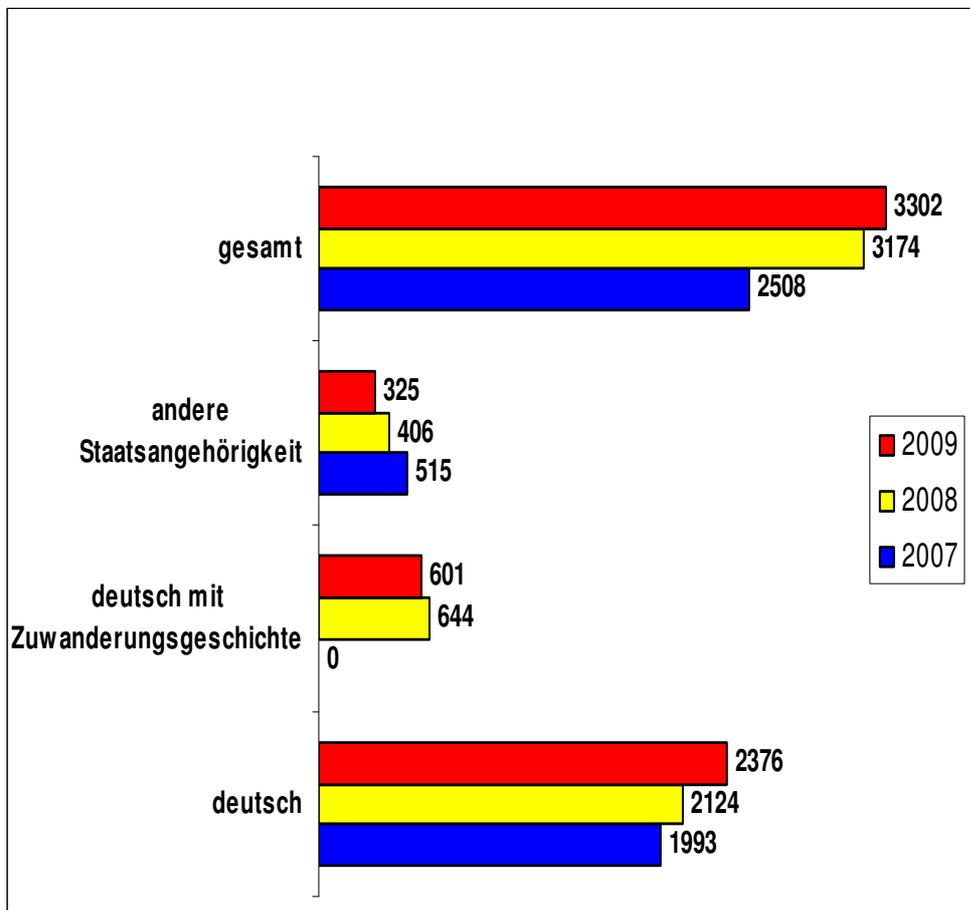
Die Schwangerschaftsberatung ist weiterhin der meistgenannte Erstanlass von Fällen nach § 2 SchKG.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 1528 schwangere Frauen nach diesem Paragraphen beraten. Im Vergleich zu 2008 gab es nur einen geringen Anstieg von 14 Beratungen.

Im Jahr 2008 gab es im Kreis Paderborn insgesamt 2769 Lebendgeborene. Das bedeutet, dass gut die Hälfte der schwangeren Frauen im Kreis Paderborn Kontakt zu einer Schwangerenberatungsstelle des Kreises Paderborn aufgenommen hat.

Die nachgehende Beratung und Begleitung nach der Geburt, Sexualaufklärung sowie sonstige Anlässe nahmen zu. Es gab einen nennenswerten Rückgang in der Familienplanungsberatung im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr.

Grafik 4: Staatsangehörigkeit (beinhaltet § 2 und §§ 5, 6)



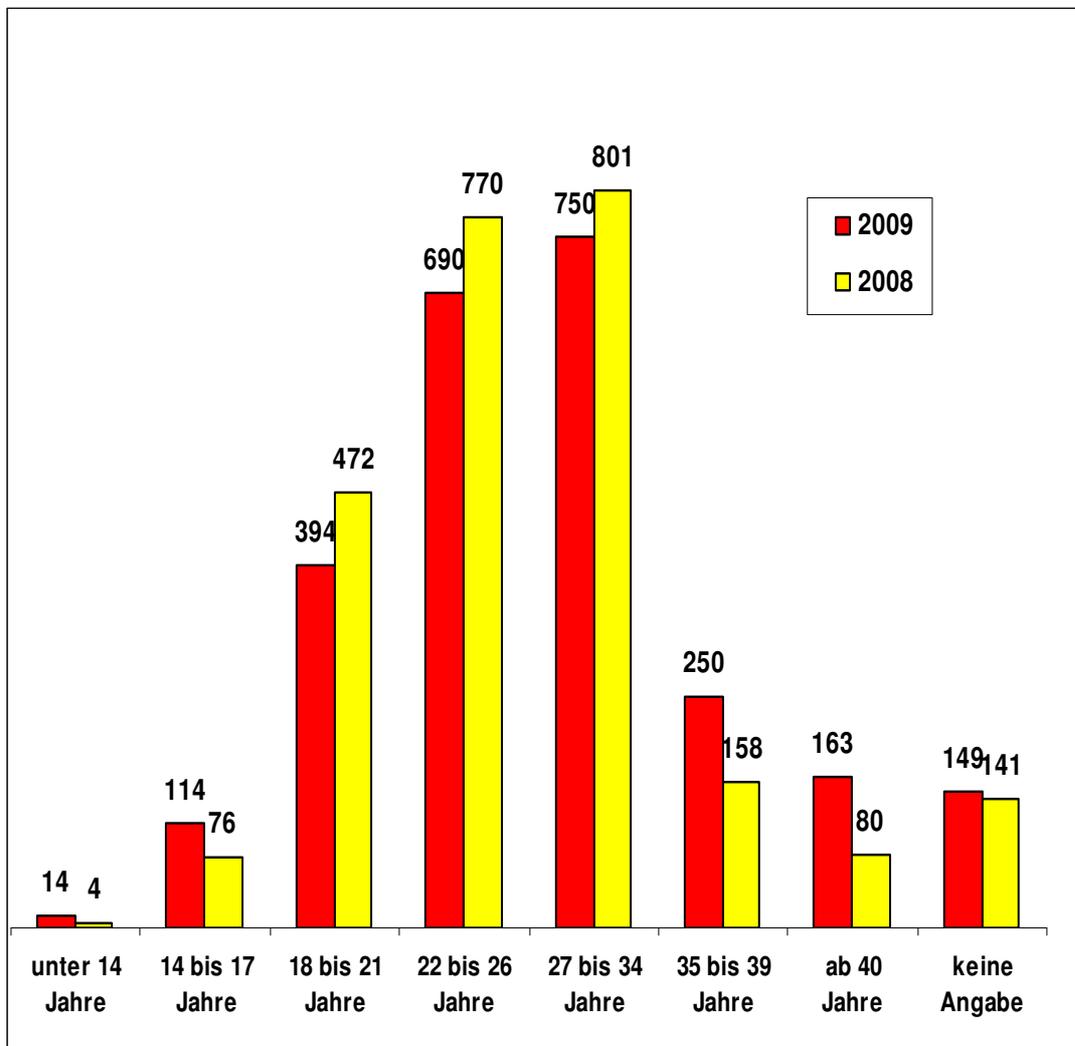
Im Jahr 2009 gab es insgesamt 325 Beratungsfälle mit anderer Staatsbürgerschaft und 601 Beratungsfälle betrafen Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte. Davon erhielten insgesamt 60 Frauen im Jahr 2009 Übersetzungshilfe.

Weniger als ein Drittel der Beratungsfälle betraf Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte und Frauen mit anderer Staatsangehörigkeit.

Im Jahr 2009 wurden im Vergleich zum Jahr 2008 weniger Frauen mit anderer Staatsangehörigkeit (79) und deutscher Zuwanderungsgeschichte (73) auf der Grundlage von § 2 SchKG beraten.

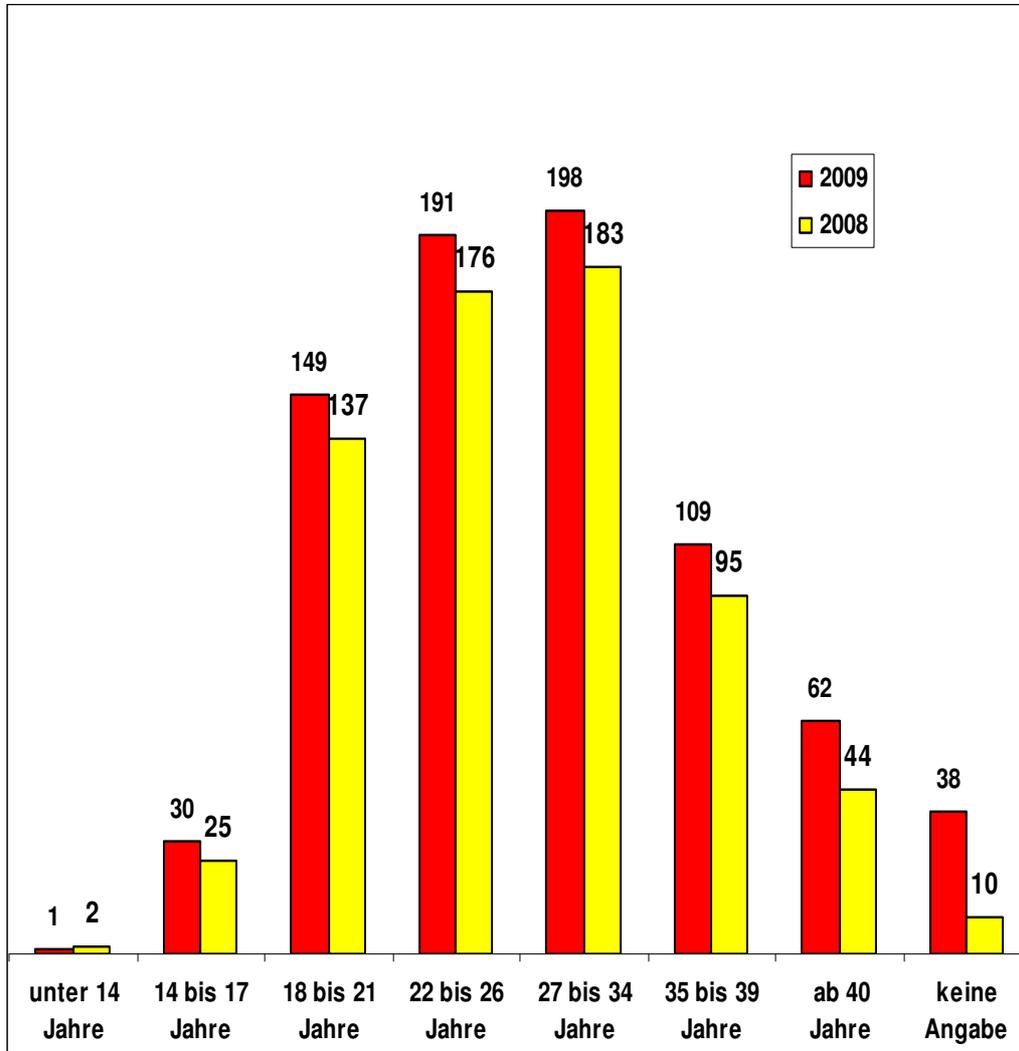
Im Jahr 2007 wurde statistisch noch nicht nach „deutsch“ und „deutsch mit Zuwanderungsgeschichte“ unterschieden.

Grafik 5: Differenziert nach Alter bei § 2 SchKG



Wie im Vorjahr macht die Altersgruppe der 27- bis 34-jährigen den größten Anteil der Beratungsfälle in der „Allgemeinen Schwangerenberatung aus, direkt gefolgt von den 22- bis 26-jährigen.

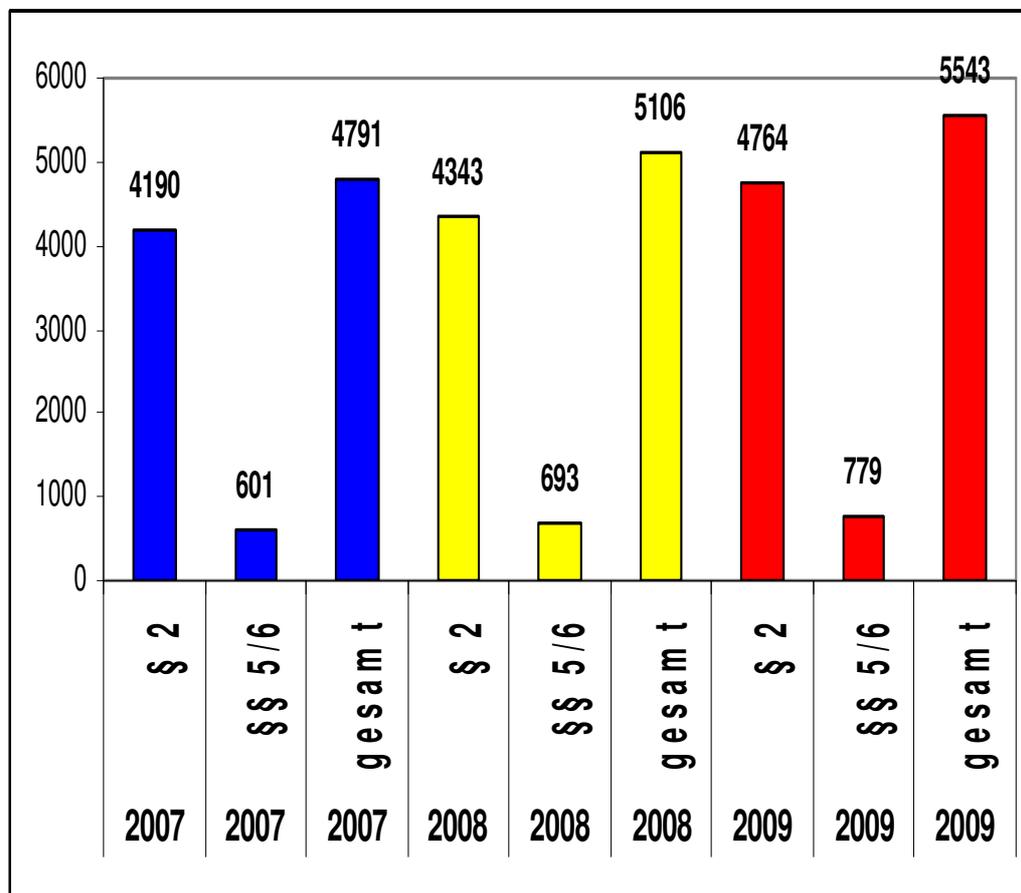
Grafik 6: Differenziert nach Alter bei §§ 5, 6 SchKG



Die 27- bis 34-jährigen sind die größte Gruppe, die eine Schwangerschaftskonfliktberatung in Anspruch nimmt, auch hier direkt gefolgt von den 22- bis 26-jährigen.

Grafik 7: Anzahl der Beratungsgespräche in den Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Paderborn

(Mehrfachberatungen möglich)

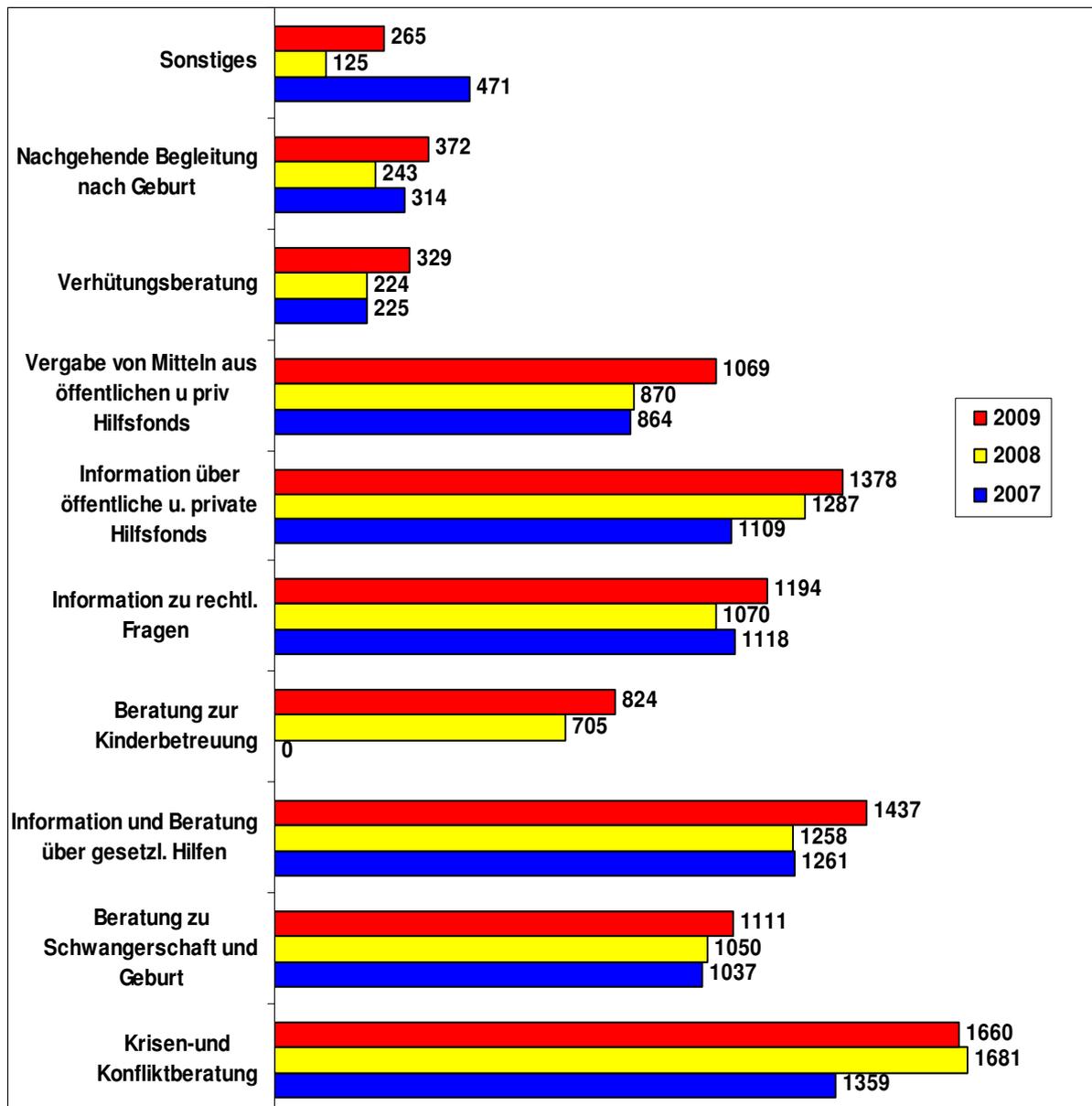


Im Jahr 2009 wurden in den sechs Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen insgesamt 5543 Beratungsgespräche geführt, davon 4764 nach §2 und 779 (Mehrfachberatungen möglich) nach §§ 5, 6 SchKG. Im Vergleich zu 2008 gab es einen Anstieg von insgesamt 437 Gesprächen, davon 421 nach § 2 und 86 nach §§ 5, 6 SchKG.

In der Landesstatistik werden auch die Daten über die Anzahl der Beratungsgespräche unter 15 Minuten und die E Mail-Kontakte nach § 2 SchKG erfasst, aber nicht die Online-Beratungen.

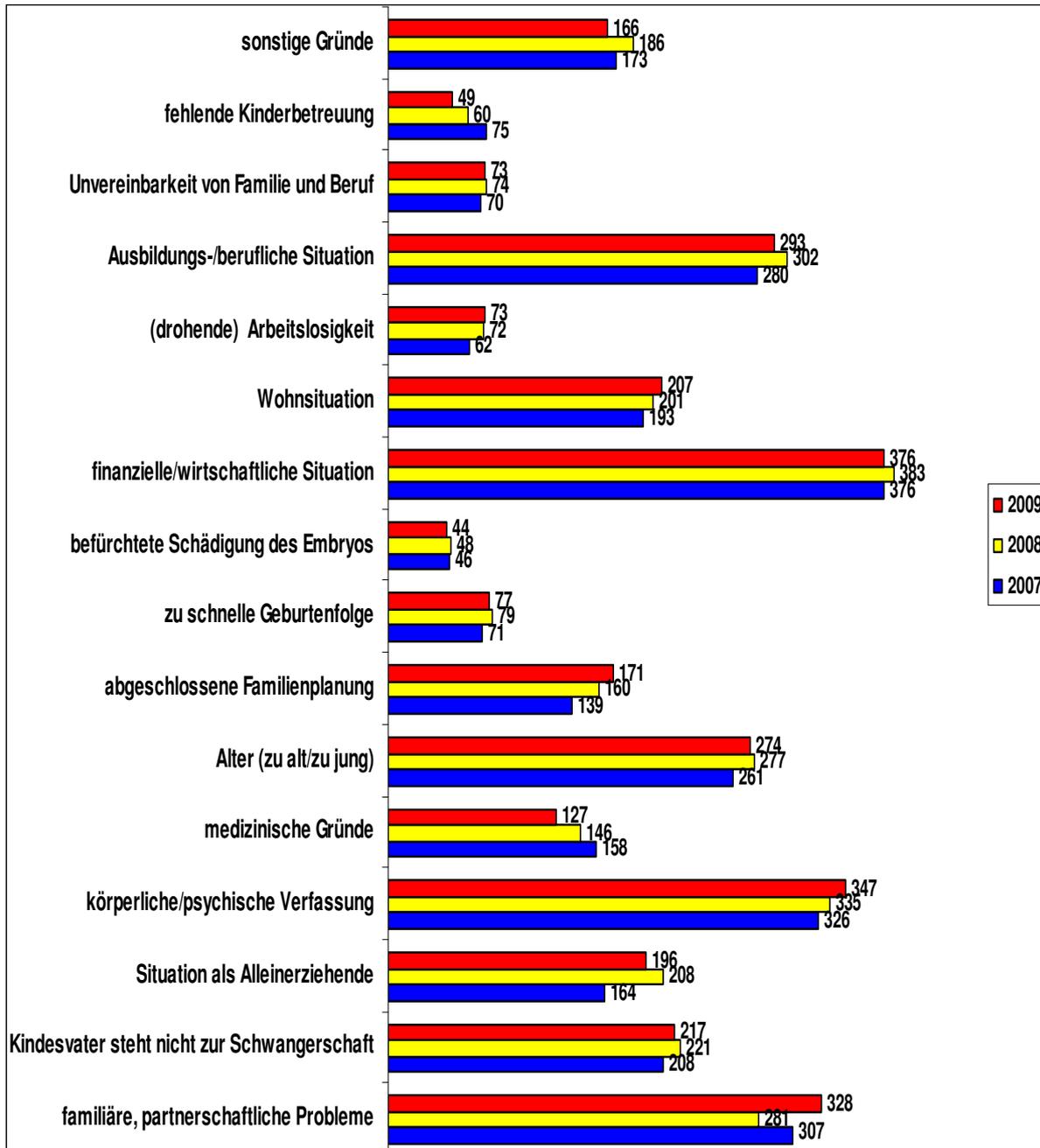
Grafik 8: Genannte Inhalte der Beratung bei § 2 SchKG

(Mehrfachnennungen möglich)



Die relative Verteilung der Beratungsinhalte bei § 2 SchKG war ähnlich wie im Vorjahr. Der Anteil in den Spitzenkategorien Beratung über gesetzliche Hilfen, über öffentliche und private Hilfsfonds und Vergabe von Mitteln aus öffentlichen und privaten Hilfsfonds nahm weiter zu.

Grafik 9: Genannte Gründe der Beratung bei §§ 5, 6 SchKG
(Mehrfachnennungen möglich)



Die häufigsten Gründe waren wie in den Vorjahren finanzielle/wirtschaftliche Situation, körperliche/psychische Verfassung, familiäre und partnerschaftliche Probleme sowie Ausbildungs-/berufliche Situation.

Gruppenangebote aller Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Paderborn

Zu den Gruppenangeboten gehören die sexualpädagogischen Veranstaltungen in Schulklassen und Veranstaltungen zum Thema Schwangerschaft und Geburt.

Präventive, sexualpädagogische Arbeit wird nach dem gesetzlichen Auftrag und der gesetzlichen Grundlage des §2 im Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHändG) angeboten und umfasst den Anspruch auf Beratung und Information zu Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung. Die Beratungsstellen sind verpflichtet, auch alle durchgeführten Gruppenangebote statistisch im web-controlling des Ministeriums für Gesundheit, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) des Landes NRW zu erfassen.

Präventive, sexualpädagogische Arbeit bedeutet, allen Mädchen und Jungen, Jugendlichen, Frauen und Männern zu allen Fragen betreffend Liebe, Freundschaft und Sexualität, möglichst in einem geschützten Rahmen Antworten und Informationen auf ihre Fragen zu geben. Die Vermeidung sexuell übertragbarer Krankheiten und ungewollter Schwangerschaften sind dabei wichtige Ziele; außerdem sieht das sexualpädagogische Konzept vor, das Selbstvertrauen und das Selbstwertgefühl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern und sie zu einem verantwortlichen Verhalten gegenüber sich selbst und anderen zu befähigen. In Zeiten, in denen insbesondere junge Menschen durch Medien und Internet fast unbegrenzt Zugang zu ungefilterten Informationen besonders zu Sexualität und sexualisierter Gewalt haben, ist es wichtig ihnen aufzuzeigen, wo sie Beratung und Unterstützung bekommen können. Der Arbeit liegt dabei ein Verständnis von emanzipatorischer Sexualpädagogik zugrunde, die sexualfreundlich ist und die eine selbstbestimmte Sexualität des Menschen unterstützt.

Die Angebote werden von Fachkräften durchgeführt, die alle über sexualpädagogische und/oder therapeutische Zusatzqualifikationen verfügen. Sie umfassen die „Arbeit mit Schulklassen“ ab der 4. Klasse im ganzen Kreis Paderborn bis hin zu Berufsvorbereitungsmaßnahmen und außerschulischen Gruppenangeboten (Angebote für Elternabende, Fort- und Weiterbildungsreihen zu Sexualpädagogik für LehrerInnen & SchulsozialarbeiterInnen, Teamschulungen in Kindertagesstätten zu „kindlicher Sexualität“).

Zudem ist auch die Vernetzung und Kooperation der Beratungsstellen ein wichtiger Aspekt in der Arbeit. So sind der „Sexualpädagogische Arbeitskreis“ Paderborn und das „Forum Jungenarbeit“ wichtige Plattformen, um gemeinsame Projekte zu entwickeln und durchzuführen.

Nachfolgend werden verschiedene Projekte beschrieben, um die Vielfalt der sexualpädagogischen Gruppenangebote zu verdeutlichen.

Sexualpädagogische Schulklassenarbeit

In der sexualpädagogischen Schulklassenarbeit wird entweder in einem Frau-Frau-Team oder in einem Frau-Mann-Team gearbeitet. Je nach Alter und Wissensstand kommen sehr unterschiedliche Themen bei den Mädchen und Jungen vor. Häufig gestellte Fragen von Mädchen sind: „Ab wann kann man die Pille nehmen?“ oder „Warum denken Jungen nur an das Eine?“ Und von Jungen: „Wie kriege ich eine Freundin?“ oder „Warum darf ich Pornos erst mit 18 Jahren schauen?“

Aus der langjährigen Erfahrung heraus macht es Sinn, diese und viele andere sehr oft schambesetzte Themen in geschlechtshomogenen Gruppen, die jeweils von einer Frau und/oder einem Mann betreut werden, zu beantworten und zu erklären.

Sexualpädagogische Beratung und Arbeit mit Menschen mit Behinderungen

Die sexualpädagogische Arbeit mit Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung wird in Behinderteneinrichtungen und Förderschulen angeboten. Es werden Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen, MultiplikatorInnenschulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen und Beratung für Jugendliche und Eltern von Betroffenen angeboten. Die Intention dieser Maßnahmen ist Menschen mit Behinderung soweit über ihre Rechte zu informieren, zu stärken und zu unterstützen, dass sie in der Lage sind, sich vor Übergriffen zu schützen und eine selbstbestimmte Sexualität leben zu können.

Mitmach-Parcours zu Sexualität und AIDS

Erstmalig wurde am 21.10.2009 vom Sexualpädagogischen Arbeitskreis Paderborn ein interaktiver Mitmach-Parcours zu den Themen AIDS, Verhütung, Liebe und Sexualität mit 120 Auszubildenden im Technologiebildungszentrum (tbz) durchgeführt. Ursprünglich wurde das Konzept des Mitmach-Parcours von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) entwickelt und vom sexualpädagogischen Arbeitskreis Paderborn für seine Zwecke angepasst und modifiziert. Das Konzept basiert auf einem erlebnisorientierten, niedrigschwelligen und ganzheitlichen Ansatz, indem mit viel Abwechslung und Spannung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen Interesse für die oben aufgeführten Themenbereiche geweckt und eine Auseinandersetzung damit angeregt werden soll. Aufgrund der positiven Resonanz wird dieses mobile Informations- und Aktionsangebot auch weiterhin durchgeführt.

Modell von Elterntraining - Baby-Bedenkzeit

Baby-Bedenkzeit richtet sich an Jugendliche (Mädchen und Jungen) und zielt darauf, ihnen „Elternschaft auf Probe“ zu ermöglichen. Dadurch sollen ungewollte Schwangerschaften und (zu) frühe Mutterschaften vermieden werden sowie der Gewalt gegen Säuglinge und Kleinkinder vorgebeugt werden. Die TeilnehmerInnen sollen erleben, was Elternverantwortung und Erziehung bedeuten, Kenntnisse und Kompetenzen im Hinblick auf die Ernährung und Versorgung von Kleinkindern erwerben und Gesundheit und Risiken in Schwangerschaft und Kleinkindalter reflektieren.

Den teilnehmenden Jugendlichen wird für einen vereinbarten Zeitraum (in der Regel 4 Tage und 3 Nächte) ein Babysimulator ausgehändigt, der computergesteuert funktioniert und Bedürfnisse wie ein neugeborener Säugling signalisiert. Für den vereinbarten Zeitraum tragen die Jugendlichen die Verantwortung für dieses „RealCare Baby“. Sie erhalten neben dem Babysimulator ein unlösbares Armband, dass sie bei jedem

Versorgungsvorgang an den Rücken des Simulators halten und dadurch identifiziert werden. Die unlösbar am Handgelenk der Jugendlichen befestigte ID gewährleistet, dass die Babypflege nicht an weitere Personen abgegeben werden kann, als zu Beginn vereinbart wurde.

Die Babysimulatoren sind anatomisch korrekt geformt und wiegen zwischen 2950 und 3200 Gramm, sie haben eine Länge von 53 Zentimetern. Es gibt sie männlich oder weiblich.

Das Baby fordert mit unterschiedlichem Schreien nach Füttern, Windeln wechseln etc. Es kann zufriedene Laute von sich geben, aber auch quengelig reagieren.

Die Jugendlichen erklären sich bereit die volle Verantwortung zu übernehmen. Dieses Projekt wird regelmäßig an einer Paderborner Schule durchgeführt. Diese Schule hat die Babysimulatoren eigens dafür angeschafft. An dem Projekt sind ebenfalls beteiligt: Hebammen, St. Johannisstift, Kinderärzte, Mutter-Kind-Haus, Jugendamt der Stadt Paderborn, eine Krankenkasse und ein Wohlfahrtsverband.

Schwangerschaft und Geburt

Vorträge richten sich an Jugendliche sowie an LehrerInnen und werden in Form einer Power-Point-Präsentation durchgeführt. Die Durchführung in den Schulen ergibt einen Zeitbedarf von einer Unterrichtsstunde. Die Präsentation bietet neben Informationen über rechtliche, finanzielle und soziale Unterstützungsmöglichkeiten für junge Eltern, eine Gelegenheit sich mit dem Thema Elternschaft, Verantwortung für das eigene Kind und die eigene Zukunft auseinander zu setzen. Im Anschluss des Vortrages wird auf die Fragen der TeilnehmerInnen eingegangen. Ein weiterer Bestandteil ist die Vorstellung und Erläuterung zum Gebrauch von gängigen Verhütungsmethoden.

Treff für junge Schwangere und Mütter „Nasse Windeln statt Disco“

Ziel ist es, in einer Gruppe neue soziale Kontakte zu knüpfen und schöne aber auch belastende Erlebnisse auszutauschen und miteinander zu teilen.

In ihren Fragen, Ängsten und Unsicherheiten erhalten die jungen Frauen von den verantwortlichen Beraterinnen der Gruppe Unterstützung.

Auch eine Hebamme, eine Kinderkrankenschwester und eine Psychologin stehen mit guten Tipps und Antworten auf vielfältige Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung des Kindes zur Verfügung.

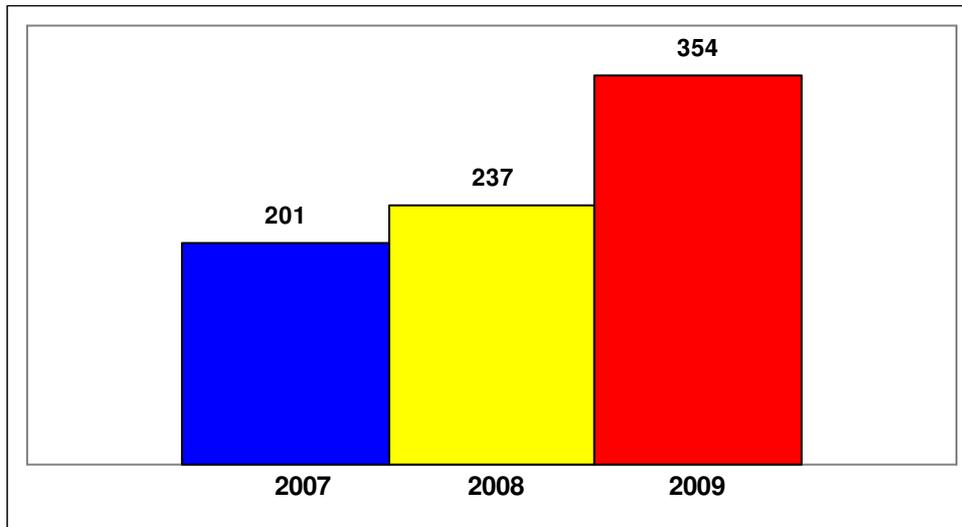
Der lockere Austausch, schöne gemeinsame Erlebnisse und der Spaß miteinander kommen dabei ebenfalls nicht zu kurz.

Das Vermeiden von Isolation und der Zugewinn an Eigenverantwortung und Sicherheit in der Gruppe reduzieren die Gefahr der Überforderung der Mutter.

Neben der wichtigen psychosozialen Unterstützung der jungen Mutter wirkt der Treff gleichzeitig positiv auf das Kindeswohl.

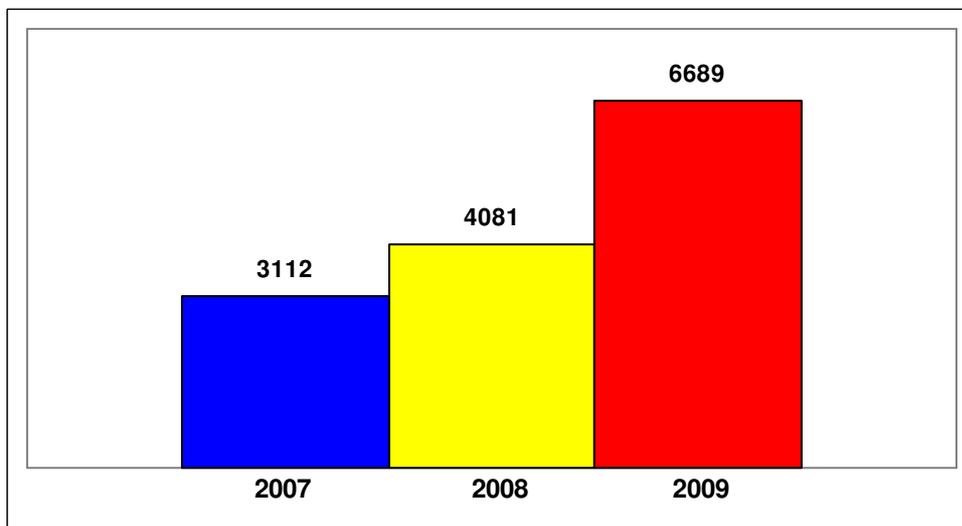
Der Treff ist eine wichtige und auf hohe Akzeptanz stoßende Ergänzung zu den sonstigen Beratungsangeboten und damit ein wichtiger Baustein im Leistungsspektrum für junge Mütter im Kreis Paderborn.

Grafik 10: Gesamte Anzahl der Gruppenveranstaltungen



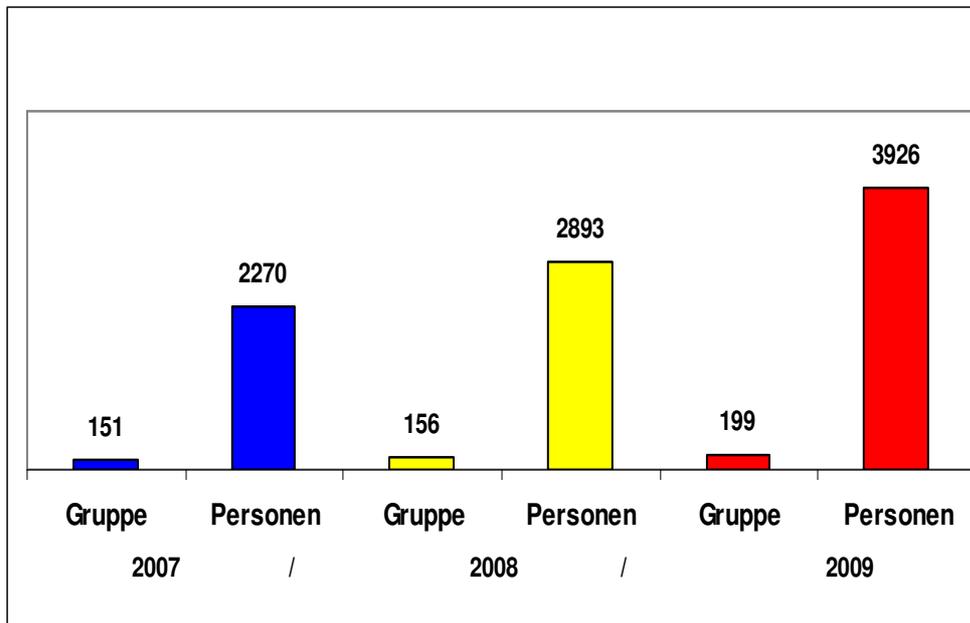
Von 2007 bis 2009 ist die Anzahl der durchgeführten Gruppenveranstaltungen stetig angestiegen. Von 2008 zu 2009 wurde eine Steigerung der Nachfrage um 50 % dokumentiert.

Grafik 11: Gesamte Anzahl der erreichten Personen



Im Jahr 2009 nahmen 6689 Personen an Gruppenveranstaltungen teil. Die Anzahl der erreichten Personen an den Gruppenveranstaltungen hat sich im Jahr 2009 im Vergleich zu 2008 um 2608 Personen erhöht.

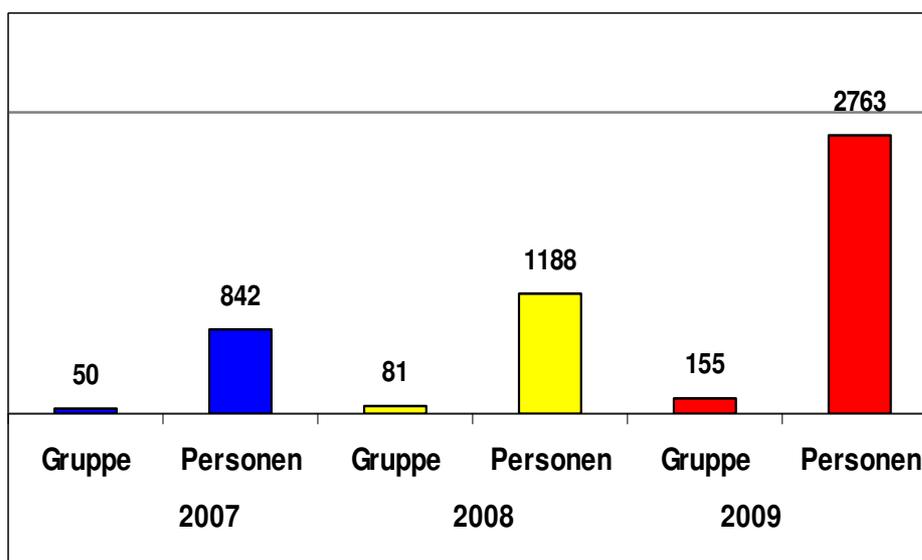
Grafik 12: Sexualpädagogische Gruppenveranstaltungen und Anzahl der Personen



Im Jahr 2009 gab es 199 sexualpädagogische Gruppenveranstaltungen. Das bedeutet im Vergleich zu 2008 einen Anstieg um 27,5 %, d. h. es wurden 1033 Personen mehr erreicht als im Vorjahr.

Da durch die Stellenerweiterungen das Angebot ausgebaut werden konnte, konnten mehr Veranstaltungen in Schulen durchgeführt werden.

Grafik 13: Anzahl der Gruppentreffen zu Schwangerschaft und Geburt und erreichte Personen



Im Jahr 2009 gab es 155 Gruppenveranstaltungen zum Thema Schwangerschaft und Geburt. Hier ist ein Anstieg des Angebotes im Vergleich zu 2008 um 91 % zu verzeichnen.

Im Jahr 2009 nahmen 2763 Personen an Gruppenveranstaltungen zum Thema Schwangerschaft und Geburt teil. Die Anzahl der Teilnehmer an den Gruppenveranstaltungen ist also im Vergleich zum Jahr 2008 um 1545 Personen gestiegen.

Im Vergleich zu den Gruppenangeboten zu Schwangerschaft und Geburt werden mehr sexualpädagogische Veranstaltungen durchgeführt (44).

Gruppenveranstaltungen zu Tot- und Fehlgeburt

Seit 2007 wird jährlich eine Gruppe zum Thema Tot- und Fehlgeburt angeboten. Pro Gruppe werden neun Treffen durchgeführt. Teilgenommen haben Eltern, die ein Kind durch eine Fehl- oder Totgeburt verloren haben oder deren Kind kurz nach der Geburt verstorben ist. Ein Angebot für diese besondere Gruppe ist wichtig, da sie sich mit ihrer Trauer in einer allgemeinen Trauergruppe oft nicht wohlfühlen, weil ihr Kind gar nicht oder nur sehr kurz gelebt hat. Die Eltern erfahren in der Trauergruppe, dass sie sich gegenseitig stärken und ihre schmerzlichen Erfahrungen miteinander austauschen können. Sie fühlen sich verstanden, weil alle erlebt haben wie kostbar das Dasein eines Kindes ist, das vielleicht sogar nur im Bauch der Mutter gelebt hat. In dem Prozess, den die Gruppe miteinander geht, ist es Ziel neue Perspektiven für das eigene Leben zu entwickeln und der Erinnerung an die Kinder einen Raum zu geben. Körperwahrnehmungsübungen, kreatives Gestalten, Kleingruppengespräche und Austausch in der ganzen Gruppe ermöglichen es den Eltern sich auf vielfältige Weise mit ihrer Trauer auseinanderzusetzen. Jede Gruppe wird von zwei Beraterinnen begleitet.

Angebote der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Paderborn

Die Beraterinnen und Berater in den Beratungsstellen beraten in allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft. Die Angebote orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben (siehe S. 4 und 5).

Im Kreis Paderborn haben die sechs Beratungsstellen unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte:

- Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5, 6 SchKG mit Ausstellung der Beratungsbescheinigung.
- Konfessionelle Schwangerschaftsberatung ohne Ausstellung der Beratungsbescheinigung.
- Information und Vermittlung finanzieller, materieller Hilfen:
 - über und aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ in Bezug auf Babyerstausstattung, Schwangerschaftsbekleidung, Wohnungsbeschaffung und -einrichtung, etc..
 - aus dem Sonderfonds des Kreises Paderborn „Gewährung von Geldmitteln an Schwangere zum Schutze ungeborenen Lebens“
 - aus dem Fond „Hilfe für Schwangere und Familien mit Kleinkindern in Not“ der Ev. Kirche von Westfalen.

- Sonderfond über den Diözesan Caritasverband Bischofsfond/ Nordhues Fond.
- Hilfen über den Verein „Hoffnung für das Leben“ (neue Kinderzimmermöbel und Kinderwagen).
- Vermittlung von gebrauchten Kinderzimmermöbeln und Kinderwagen von Privatpersonen.
- Psychosoziale Beratung bei vorgeburtlicher Diagnostik (PND) und Behinderung des Kindes.
Die Frau/das Paar erhält Informationen über Methoden, Grenzen, Risiken und mögliche Konsequenzen der PND. Es wird Hilfe angeboten zur Entscheidungsfindung mit Informationen und Gesprächen über das mögliche Leben mit einem behinderten Kind. Auch wird über einen Schwangerschaftsabbruch mit allen möglichen zu erwartenden Konsequenzen gesprochen (Abbruch als „eingeleitete“ Geburt, Sterben des Kindes, Abschied vom Kind, Möglichkeiten der Bestattung, Trauerbegleitung).
- Trauerbegleitung nach Tot- und Fehlgeburt und Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch.
- Beratung und Begleitung in der Schwangerschaft und nach der Geburt bis zum dritten Lebensjahr des Kindes.
- Beratung und Begleitung von jugendlichen Schwangeren in Ausbildung
- Evangelische Familien- und Schwangerenbegleitung (EfaS)
- Patenschaftsprojekt: Geschulte, ehrenamtliche Patinnen suchen z. B. Mütter mit Mehrlingsgeburten oder solche, die sehr früh ein Kind bekommen haben, zu Hause auf und unterstützen sie bei der Bewältigung im Erziehungsalltag.
- Gruppenangebote für junge Schwangere und Mütter z. B. „Nasse Windeln statt Disco“ – Projekt.
- Online-Beratung.
- Sexual- und Verhütungsberatung für Einzelne und Paare.
- Sexualpädagogische, präventive Gruppenangebote in Schulen, u.a.
Sexualpädagogik, Sprache und Sexualität, Auseinandersetzung mit der eigenen und fremden Kultur und dem jeweiligen Rollenbild. Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins.
Sprechstunde für Jugendliche vor Ort nach dem Gruppenangebot.
- Sexualpädagogische Präventionsarbeit und Beratung für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung und Selbstbehauptung, Selbststärkung und MultiplikatorInnenarbeit.

Adressen und Erreichbarkeit der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte

Kreis Paderborn – Gesundheitsamt
Riemekestr. 51
33102 Paderborn

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit:

Montag – Donnerstag: 07.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 07.00 – 13.00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung

Anmeldung: 05251/308-251/299/248

E-Mail: beratungsstelle@kreis-paderborn.de

Schwangerschaftskonfliktberatung jeden Vormittag ohne Termin

Diakonie Paderborn-Höxter e.V.

Beratungsstelle Riemekestraße
Riemekestr. 12
33102 Paderborn

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr

Freitag: 09.00 – 13.00 Uhr

Offene Sprechstunde:

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 19.00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung

Sekretariat: 05251-54018-3

E-Mail: rottmann@diakonie-pbhx.de
nodzynski@diakonie-pbhx.de

Standort Büren

Bahnhofstr. 40, 33142 Büren

Telefon: 02951-934887

Offene Sprechstunde: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat 10.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sozialdienst kath. Frauen e.V.

Schwangerschaftsberatung
Kilianstr. 28
33098 Paderborn

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit:

Montag - Donnerstag: 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 08.30 – 12.30 Uhr

Tel.: 05251/1219613

Termine werden telefonisch oder persönlich vereinbart

E-Mail: hake@skf-paderborn.de
storm@skf-paderborn.de

donum vitae Regionalverband e.V.

Bahnhofstr. 19,
33102 Paderborn

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit:

Montag – Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Montag: 14.00 – 16.30 Uhr

weitere Termine (auch nachmittags oder abends) nach telefonischer Absprache

tel. Erreichbarkeit:

Montag – Donnerstag: 09.00 – 16.30 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 05251-3982750 Fax: 05251-3982752

E-Mail: paderborn@donumvitae.org

Außenstelle Büren:

Königstr. 16-18 (Rathaus Zi. 34)

33142 Büren

Tel: 05251-3982750

(in Büren Termine nur nach telefonischer Vereinbarung)

pro familia e.V.

Franziskanermauer 26
33098 Paderborn

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch: 09.00 – 13.00 Uhr

Freitag: 14.00 – 17:00 Uhr

Offene Sprechstunde Montag: 16.00 – 18.00 Uhr

Abendsprechstunde nach Vereinbarung bis 20.00 Uhr (zweimal wöchentlich)

Sexualpädagogische Sprechstunde Mittwoch: 11.00 – 13.00 Uhr

Tel.: 05251-8790970 Fax: 05251/8787581

E-Mail: paderborn@profamilia.de

Freies Beratungs-Zentrum e.V. Paderborn (FBZ)

Bildung, Erziehung & Familienplanung

Nordstr. 8

33102 Paderborn

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit:

Montag – Donnerstag: 08.30 – 16.00 Uhr

Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Freitag: 12.00 – 16.00 Uhr,

sowie Samstag: 10.00 – 12.00 Uhr Anmeldungen zur sofortigen Schwangerschaftskonfliktberatung über Bereitschaftshandy. Schwangerschaftskonfliktberatung auf Anfrage auch abends.
Tel.: 05251/150950 Fax: 05251/150956
E-Mail: fbz.pader@t-online.de

Handlungsempfehlungen

- Erstellung einer Übersicht über finanzielle Hilfen im Kreis Paderborn

Begründung: Eine der Spitzenkategorien im Bereich der Beratung nach § 2 SchKG sind Informationen über öffentliche und private Hilfsfonds und Vergabe von Mitteln aus öffentlichen und privaten Hilfsfonds (siehe S. 14).

- Verbesserung der Erreichbarkeit von Migrantinnen

Begründung: Im Jahr 2009 gab es insgesamt 3302 Beratungsfälle, davon 325 mit anderer Staatsangehörigkeit und 601 Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte. Im Vergleich zu 2008 gab es einen Rückgang von 81 mit anderer Staatsangehörigkeit und 43 weniger Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte. Weniger als ein Drittel der Beratungsfälle insgesamt betraf Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte und Frauen mit anderer Staatsangehörigkeit (Siehe Seite 8 und 9).

Der Kreis Paderborn hatte am 31.03.2009 insgesamt 298.794 Einwohner, davon 17.740 Ausländer, d.h. knapp 5,94 %. Nach dem Mikrozensus hat der Kreis Paderborn einen Migrationsanteil von 25,6% (vgl. Quelle: IT NRW: Stand 31.12.2008).

- Verbesserung der Vernetzung zwischen den Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Paderborn in Bezug auf Abstimmung und Weitervermittlung.